Kreismusikschule Osnabrück e.V., Am Schölerberg 5, 49082 Osnabrück

An die
Mitglieder der Kreismusikschule Osnabrück e. V.

Kreismusikschule Osnabrück e.V.
Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V.

Hauptgeschäftsstelle
Tel.: (05 41) 5 01-21 90
Fax: (05 41) 5 01-44 26

E-Mail: kreismusikschule@Lkos.de
Internet: www.kreismusikschule-osnabrueck.de

Bürozeiten:
Mo. + Mi. 08.00 – 12.30 Uhr
Di. + Do. 08:00 – 12.30 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Osnabrück, 04.10.2017

Mitgliedsumlage der Kreismusikschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits auf der Bürgermeisterkonferenz am 07.09.2017 vorgestellt, soll auf der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule (KMS) Ende Dezember u. a. die neue Mitgliedsumlage für die Jahre 2018–22 beschlossen werden; außerdem ist eine Satzungsänderung vorgesehen. Die Neustrukturierung der Umlage sowie die dazugehörigen Berechnungen werden ausführlich in einem „Zukunftskonzept“ (inkl. Beitragsordnung) dargelegt. Die entsprechenden Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig vor der Sitzung (voraussichtlicher Termin: Mi., 20.12.2017, 11.00 Uhr).

Vorab finden Sie im Folgenden die wichtigsten Informationen zu den Berechnungsgrundlagen sowie zur Höhe der jeweiligen Umlagen:

Neben einer *Basisumlage* – das Gesamtvolumen entspricht der Umlage 2016 – soll es zukünftig zusätzlich eine sogenannte *Raumumlage* zur Finanzierung der Bedarfe der KMS an Unterrichtsräumen geben. Diese werden bislang der KMS von den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden (i. F.: Gemeinden) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug können künftig für die Nutzung der Unterrichtsräume von den Gemeinden *Nutzungsentgelte* erhoben werden. Das Verfahren soll u. a. für die KMS zu einer Optimierung der Raumsituation führen.

I. Basisumlage

Das Gesamtvolumen der Basisumlage beträgt rd. 1,362 Mio. Euro pro Jahr (analog 2016). Davon trägt der Landkreis Osnabrück die Hälfte. Die Basisumlage wird für *fünf* Haushaltsjahre festgeschrieben.

Der bestehende „historische“ Verteilungsschlüssel für die Umlagen der Gemeinden soll auf Grundlage nachvollziehbarer Kriterien aktualisiert werden.

Die künftige Basisumlage besteht aus mehreren Komponenten:

- Kernumlage
- Anrechnung der Musikalisierungskurse (MOOS/EMU)

Die Kernumlage bildet das Kerngeschäft der KMS ab („klassischer“ Instrumentalunterricht).

Berechnung der Kernumlage:
Vom Gesamtanteil der Gemeinden (rd. 681 TEuro) werden im ersten Schritt Kosten für die entgeltfreien Musikalisierungskurse abgezogen. Die verbleibende Summe wird nach zwei gleich gewichteten Kriterien prozentual auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden umgelegt:

1. Anzahl Schülerbelegungen im Hauptfachunterricht zum Stichtag 01.10.2017
2. Bevölkerungsanteil bei den 3–20-Jährigen[1]

Im zweiten Schritt werden die – zuvor abgezogenen – Kosten für die Musikalisierungskurse verursachergerecht hinzugerechnet (Stichtag 01.10.2017, 900 € pro JWS[2]).

Beide Komponenten zusammen ergeben die Basisumlage. Die Basisumlage ist in zwei Raten (1. Rate bis 31. Januar, 2. Rate bis 31. Juli des betreffenden Haushaltsjahres) zu entrichten.

→ siehe TABELLE 1

II. Raumumlage

Das Gesamtvolumen der Raumumlage beträgt rd. 287,5 TEuro pro Jahr und wird allein von den Gemeinden erhoben. Die Gesamthöhe der Raumumlage entspricht der Gesamthöhe der kalkulierten Nutzungsentgelte zum Stichtag 01.10.2017 (s. u.). Die Raumumlage wird ebenfalls für *fünf* Haushaltsjahre festgeschrieben.

Berechnung der Raumumlage:
Zum Stichtag 01.10.2017 wird der Raumbedarf ermittelt, den die Gemeinden für ihre „eigenen“ Schüler vorhalten sollten (JWS, wohnortbezogen). Anschließend erfolgt die prozentuale Verteilung des Gesamtvolumens. Die Raumumlage ist bis 30. November des betreffenden Haushaltsjahres zu entrichten.

→ siehe TABELLE 2

III. Nutzungsentgelte

Zum Stichtag 01.10. wird *jährlich* die mittlere tatsächliche Nutzung vor Ort (JWS, unterrichtsbezogen) ermittelt und anschließend den Gemeinden mitgeteilt. Diese können dann Ihrerseits ein entsprechendes Nutzungsentgelt für das laufende Kalenderjahr erheben und somit grundsätzlich die zuvor erhobene Raumumlage kompensieren.

[1] Datenbasis 31.12.2015
[2] JWS = Jahreswochenstunde

Die Rechenformel für die Nutzungsentgelte lautet:
Anzahl JWS x 39 Unterrichtswochen x 5,00 Euro (einheitlicher Stundensatz)

→ siehe TABELLE 2

IV. Gesamtumlage
Basisumlage plus Raumumlage = Gesamtumlage

→ siehe TABELLE 3 (hier auch Vergleich mit 2016)

Die Gesamtumlagen für die Jahre 2018 bis 2022 können, vorbehaltlich dem Beschluss der Mitgliederversammlung, TABELLE 4 entnommen werden.

Für das Jahr 2018 soll einmalig keine Raumumlage erhoben werden (Abbau Rücklage).

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hellwig
Geschäftsführer

Anlagen:
- TABELLE 1, Berechnung der Basisumlage
- TABELLE 2, Berechnung der Raumumlage/Kalkulation des Nutzungsentgeltes
- TABELLE 3, Gesamtumlage/Vergleich der Basisumlage mit Umlage 2016
- **TABELLE 4, Gesamtumlage für die Jahre 2018–22**